

Fa. Holzfäller GbR
Am Nußrech 2
66606 St. Wendel

Jürgen Kautenburger
Telefon: 0681 / 954 25 14
Fax: 0681 / 954 25 25
E-Mail: kautenburger@oefm.de

Datum: 27.02.2023

Abnahmevermerk

Pflegemaßnahme im Natura 2000-Gebiet „Ostertal“

Freigestellte Felsgrusfluren mit leichtem Gehölzaufwuchs pflegen, Material aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen, Werkvertrag Nr. 07-23 - Schutzgebiets-Pflege

Die Fa. Holzfäller hat gemäß ihrem Angebot vom 05.01.2023 und dem Werkvertrag Nr. 07-23 mit der Naturlandstiftung Saar (NLS) Pflegearbeiten im Natura 2000-Gebiet „Ostertal“ durchgeführt.

Die beauftragte Fläche von ca. 0,16 ha Felsgrusfluren mit leichtem Gehölzaufwuchs wurde gepflegt. Das angefallene Material wurde aufgenommen und ordnungsgemäß entsorgt.

Nach Ortseinsicht durch die Naturlandstiftung Saar am 24.02.2023 (Herr Jürgen Kautenburger) wurden die beauftragten Arbeiten vollständig und auftragsgemäß ausgeführt.

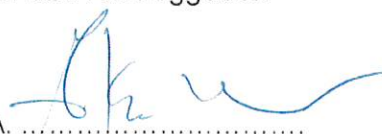
Der Rechnungs-Betrag von 1.309,00 € inkl. MwSt. kann gemäß der vorgelegten Rechnung angewiesen werden.

Saarbrücken, den 27.02.2023

Für den Auftragnehmer:


.....
(Unterschrift)

Für den Auftraggeber:


i. A.
(Unterschrift)

Einweisungsprotokoll

Pflegefläche-Nr.: 17.1 /2023

Anwesende:

AG: Naturlandstiftung Saar, Feldmannstrasse 86

AN: Fa. Holzfäller, Am Nußrech 2, 66606 St. Wendel

Beschreibung der Maßnahme:

Auf einer Pflegefläche im Natura 2000-Gebiet Ostertal bei Happersweiler (siehe Anlage) soll zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Zeit bis Ende Februar 2023 eine Pflegemaßnahme durchgeführt werden. Ziel der Pflegemaßnahmen ist es, Felsgrusfluren zu pflegen, um sie als Lebensraum seltener und angepasster Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten. Auf einer Fläche mit einer Gesamtfläche von 0,16 ha soll der aufkommende Gehölzaufwuchs beseitigt werden. Das anfallende Material ist aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

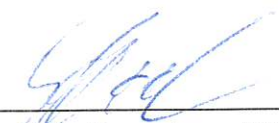
Wichtige Hinweise des Auftraggebers:

Die Umsetzung der Maßnahme kann aufgrund des schwierigen Zugangs über eine Wiesenfläche, die leicht vernässt, nur bei geeigneter Witterung, z.B. ausreichende Bodentrockenheit durchgeführt werden. Ist die Ausführung in diesen Zeiten witterungsbedingt nicht möglich, hat der AN den AG unverzüglich darüber zu unterrichten. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten. Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG, auf eine entsprechend umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen. An dieser Einweisung nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird.


Sonstiges: (Falls erforderlich: weitere Anmerkungen auf der Rückseite)

Unterschriften:

Datum: 17.02.2023



(Auftragnehmer, AN)



(Auftraggeber, AG)

Anlagen: Luftbild mit Abgrenzung der Pflegefläche

Werkvertrag

(07-23 Schutzgebiets-Pflege)

über *Pflegemaßnahmen im Natura 2000-Gebiet „Ostertal“*

zwischen

der Naturlandstiftung Saar,

Roland Krämer
Feldmannstr. 85
66119 Saarbrücken

nachstehend Auftraggeber (AG) genannt,

und

Fa. Die Holzfäller GbR
Am Nussrech 2
66606 St. Wendel

nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt,

wird folgender Werkvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Auf der Pflegefläche Nr. 17.1 im Natura 2000-Gebiet „Ostertal“ (siehe Kartenausschnitt im Anhang) soll zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege Bis Ende Februar 2023 eine Pflegemaßnahme durchgeführt werden (genauere Zeitangaben entnehmen Sie § 6 dieses Vertrages).

Ziel der Pflegemaßnahme ist es eine Felsgrusflur freizustellen, um sie als Lebensraum seltener und angepasster Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten.

Auf Teilfläche von insgesamt ca. 0,16 ha sollen die Gehölze entnommen werden. Das gesamte anfallende Material ist aufzunehmen und abzutransportieren.

2. Das Angebot des AN ist Bestandteil dieses Vertrages (Anlage 1).

3. Der Vertrag wird auf Seiten des AG fachlich und organisatorisch von

Jürgen Kautenburger
Tel: 0681 / 954 2514
Fax: 0681 / 954 2525
E-mail: kautenburger@oefm.de

betreut. Der Betreuer ist Ansprechpartner in allen fachlichen Fragen.

§ 2 Nebenpflichten des AN

1. Sollte sich im Verlauf der Arbeiten herausstellen, dass das Vertragsziel in der vereinbarten Form undurchführbar ist, das angestrebte Ergebnis überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, so hat der AN dem AG unverzüglich schriftlich zu berichten.
2. Der AN verpflichtet sich für den Fall, dass der Auftrag in der vorgesehenen Form undurchführbar ist, das angestrebte Ziel überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, auf Verlangen des AG einer Vertragsänderung zuzustimmen, durch die eine ähnliche Leistung, der die aufgezeigten Hindernisse nicht entgegenstehen, ermöglicht werden soll. Trägt der AG kein solches Verlangen an den AN heran, gelten für die Abwicklung des Vertrages die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 3 Unterrichtsrecht des AG

Der AG ist berechtigt, sich jederzeit über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu informieren.

§ 4 Anregungen und Änderungswünsche des AG

1. Der AG kann sich jederzeit mit Anregungen und Änderungswünschen bezüglich der Erbringung der vertraglichen Leistungen an den AN wenden. Dieser hat die Anregungen und Änderungswünsche, soweit möglich, zu berücksichtigen.
2. Die Nebenpflichten des AN nach § 2 dieses Vertrages bleiben unberührt.

§ 5 Nebenpflichten des AG

1. Der AG hat zu Auskünften, die zur Erbringung der Leistung erforderlich sind, zur Verfügung zu stehen.

§ 6 Einweisungen, Termine, Fristen

1. Die in § 1 dieses Vertrages aufgeführte Arbeit ist möglichst bald, spätestens jedoch bis Ende Februar 2023 durchzuführen. Ist die Ausführung im Winter witterungsbedingt nicht möglich, hat der AN den AG unverzüglich darüber zu unterrichten. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.
2. **Der vorgesehene Beginn der Maßnahmen ist dem AG anzuzeigen. Der AG weist den AN vor Arbeitsbeginn bei einem Ortstermin ein. An diesem Ortstermin nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird.** Dabei erhält der AN Informationen zur genauen Abgrenzung der Pflegefläche sowie Detailinformationen zur Ausführung (z.B. zu erhaltende Gehölze, nicht zu befahrende, besonders schutzwürdige Bereiche etc.). Ein Arbeitsbeginn ohne entsprechende Einweisung des AG ist nur durch vorherige Zustimmung des AG möglich. Für den Fall der Zuwiderhandlung wird auf die entsprechende Haftung des AN gemäß § 13 dieses Vertrages verwiesen.

3. Dem AN ist bekannt, dass die Flächen nur bei geeigneter Witterung befahren werden können. Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine entsprechend umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen. Die Zufahrtswege zur Pflegefläche sind nach Umsetzung der Maßnahme im selben Zustand wie vor der Durchführung der Pflegemaßnahme zu verlassen.
4. Erkennt der AN, dass die vertraglich vereinbarten Fristen nicht eingehalten werden können, hat er den AG unter Darlegung der für die Verzögerung ursächlichen Gründe unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Unterlässt oder verzögert der AN die Mitteilung nach Satz 1, hat er dem AG alle diesem durch die verspätete Unterrichtung entstandenen Schäden zu ersetzen. Schadenersatzansprüche des AG wegen Verzugs bleiben unberührt.

§ 7 Abnahme

1. Die in § 1 vereinbarten Leistungen, bedürfen der schriftlichen Abnahme des AG.
2. Die Abnahme bzw. gänzliche oder teilweise Ablehnung der jeweiligen Teilleistung erfolgen in Abstimmung von AN und AG möglichst innerhalb von **vier Wochen** nach dem der AN die Leistungserbringung gemäß § 6 (1) angezeigt hat.
3. Verweigert der AG die Abnahme ganz oder teilweise, so wird dem AN eine angemessene Frist zur Beseitigung der Mängel eingeräumt.

§ 8 Gewährleistung

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Die Frist beginnt mit der Abnahme nach § 7 dieses Vertrages. Für die Fristwahrung der Mängelrüge ist der Absendetag (Poststempel) maßgebend.
2. Liegt ein Mangel vor, kann der AG die Beseitigung dieses Mangels verlangen (Nachbesserung). Für im Rahmen der Gewährleistungspflicht nachgebesserte oder ersetzte Teile gelten erneut die Gewährleistungsfristen der Nummer 1.

§ 9 Vergütung

1. Für die gemäß § 1 dieses Vertrages zu erbringende Leistung erhält der AN eine Vergütung von

1.100,00 EURO

(in Worten: eintausendeinhundert **EURO**)

zuzüglich Mehrwertsteuer in Höhe des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Satzes,

von **209,00 EURO**

ergibt: **1.309,00 EURO**

2. Mit dieser Vergütung sind alle nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen und alle bei seiner Durchführung anfallenden Kosten wie An- und Abfahrt aller Geräte, das Einrichten und Räumen der Baustelle, Verkehrssicherheitsmaßnahmen, alle Einrichtungen zur Vermeidung von Unfällen, Personal-, Sach-, Reise- und Nebenkosten, ferner alle Steuern und Abgaben, Risiko, Gewinn, sämtliche Ansprüche urheberrechtlicher Art sowie die Abfuhr und Entsorgung des Mäh- und Schnitrgutes, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, abgegolten.
3. Alle über die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen hinaus anfallenden Arbeiten sind dem AG vorher unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Kosten eventueller Mehrleistungen sind dem AG im Rahmen eines Preisangebotes schriftlich vor Beginn der Arbeiten darzulegen und mit dem AG abzustimmen. Der AG muss der Durchführung einer eventuellen Mehrleistung vorher zustimmen. Nach Abschluss der Arbeiten sind die Kosten der Mehrleistung in einer gesonderten Rechnung dem AG vorzulegen.

4. Im Falle einer Kündigung werden Leistungen des AN, zu denen er verpflichtet ist, entgolten bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem das die Leistungspflicht begründende Vertragsverhältnis gelöst werden kann.
Die Vergütung ist auf das Konto des AN zu überweisen.
5. Muss der AN Beträge aus von ihm zu vertretenden Gründen ganz oder teilweise zurückzahlen, so ist dieser Betrag vom Tag des Empfangs der Zahlung an mit 5 Prozentpunkten gemäß § 288 BGB über dem jeweiligen Basiszinssatz des § 247 BGB zu verzinsen.
Bei Stundungen beträgt dieser Zinssatz mindestens 6 vom Hundert. Eventuelle Verzugszinsen bemessen sich nach dem Zinssatz, der für Kredite des Landes zur Deckung von Ausgaben zur Zeit des Verzugs gezahlt wird.
6. Die Rechnungsstellung erfolgt in doppelter Ausführung an folgende Anschrift:

**Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität,
Agrar und Verbraucherschutz
über
Naturlandstiftung Saar
Feldmannstr. 85
66119 Saarbrücken**

§ 10 Kündigung und Rücktritt durch den AG

1. Verzögert der AN den Beginn der Arbeiten oder gerät er mit den Arbeiten in Verzug, so kann der AG dem AN eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung setzen und erklären, dass er nach Ablauf der Frist die Annahme der Leistung ablehne. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist kann der AG den Vertrag kündigen, vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
2. Stellt sich heraus, dass das angestrebte Ziel nicht erreicht werden kann oder für den AG nicht mehr von Interesse ist, so hat der AG ein außerordentliches Kündigungsrecht. Im Falle der außerordentlichen Kündigung erhält der AN für die bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten vertragsgemäßen Ergebnisse den darauf entfallenden Anteil der Gesamtvergütung.
3. Kündigung und Rücktritt sind schriftlich zu erklären.
4. Sonstige gesetzliche oder vertragliche Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche der Vertragsparteien, bleiben unberührt.

§ 11 Kündigung durch den AN

1. Der AN kann den Vertrag kündigen, wenn der AG eine ihm obliegende Hauptpflicht unterlässt und dadurch den AN außerstande setzt, die Leistung auszuführen.
2. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären und erst zulässig, wenn der AN dem AG ohne Erfolg eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung gesetzt und dabei erklärt hat, dass er nach fruchtlosem Ablauf der Frist den Vertrag kündigen werde.
3. Die bisherigen Leistungen sind nach den Vertragspreisen abzurechnen. Im Übrigen hat der AN nur Anspruch auf angemessene Entschädigung nach § 642 BGB.

§ 12 Beteiligung Dritter

1. Das Hinzuziehen von Subunternehmern ist ausgeschlossen.
2. Der AG darf durch die Durchführung des Vorhabens Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden. Der AN stellt den AG von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

§ 13 Haftung gegenüber Dritten

Der Vertrag lässt zwingende gesetzliche Bestimmungen und behördliche Anordnungen unberührt und befreit insbesondere nicht von den Erfordernissen behördlicher oder sonstiger Erlaubnisse. Der AG haftet nicht für Schäden aller Art, die dem AN oder Dritten im Zusammenhang mit diesem Vorhaben entstehen. Wird er für solche Schäden haftbar gemacht, so hat ihn der AN freizustellen. Dies gilt nicht, wenn der AG die Schäden selbst verschuldet hat.

§ 14 Einhaltung der Regelungen zum Arbeitsschutz

1. Der AN verpflichtet sich, sämtliche Regelungen zum Arbeitsschutz, wie etwa die Vorschriften der Baustellenverordnung, das Arbeitsschutzgesetz, die Arbeitsstättenverordnung, die Arbeitsstättenrichtlinien und die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung, einzuhalten.
2. Sollte es erforderlich sein, einen Koordinator für Sicherheit und Gesundheitsschutz im Sinne der Baustellenverordnung zu bestellen, übernimmt der AN diese Aufgabe und trifft die erforderlichen Maßnahmen einschließlich der dem Bauherrn obliegenden Maßnahmen nach § 2 und 3 Abs. 1 Satz 1 Baustellenverordnung. Hierfür benennt der AN vor Ausführungsarbeiten schriftlich eine sachkundige Person, die mit den in Abs. 1 genannten Vorschriften vertraut ist. Der Sachkundige muss mit den auszuführenden Arbeiten, den dafür geltenden allgemein anerkannten Regeln der Technik, den üblichen Arbeitsabläufen und den einzusetzenden Maschinen vertraut sein.

§ 15 Einhaltung Mindestlohngesetz

1. Der AN garantiert dem AG, alle ihm aufgrund des Mindestlohngesetzes obliegenden Pflichten einzuhalten, insbesondere seinen Beschäftigten mindestens den gesetzlich vorgegebenen Mindestlohn zu zahlen, sofern nach den jeweils anwendbaren Tarif- und Arbeitsverträgen nicht eine höhere Vergütung gegenüber den Beschäftigten geschuldet wird und dies spätestens zu dem in § 2 Abs. 1 MiLoG bestimmten Fälligkeitszeitpunkt.
2. Der AN verpflichtet sich ferner unwiderruflich dazu, den AG auf erstes schriftliches Anfordern von sämtlichen Ansprüchen und Forderungen Dritter, die auf einer behaupteten Verletzung der dem AN aufgrund des Mindestlohngesetzes obliegenden Pflichten beruhen, als auch wegen der in diesem Zusammenhang anfallenden Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten rechtsverbindlich freizustellen.
3. Für den Fall des Verstoßes gegen die Pflichten aus dem Mindestlohngesetz durch den AN ist der AG berechtigt, den Vertrag außerordentlich und fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen.

§ 16 Sonstige Vereinbarungen

1. Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung und Einleitung eines Insolvenzverfahrens hat der AN dem AG unverzüglich mitzuteilen.
2. Eine Abtretung von Forderungen des AN gegen den AG ist ausgeschlossen.

§ 17 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Saarbrücken.

§ 18 Vertragsänderungen

Änderungen, insbesondere Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis kann seinerseits nur durch schriftliche Vereinbarung abgedungen werden.

§ 19 Salvatorische Klausel


Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist

§ 20 Ergänzende Bestimmungen

Im Übrigen gelten für das Rechtsverhältnis zwischen dem AG und dem AN die Vorschriften des BGB, insbesondere über den Werkvertrag (§§ 631 ff.), in der Reihenfolge ihrer Aufzählung.

St. Wendel 25.01.23
(Ort) (Datum)

Saarbrücken, den 17.01.2023
(Ort) (Datum)

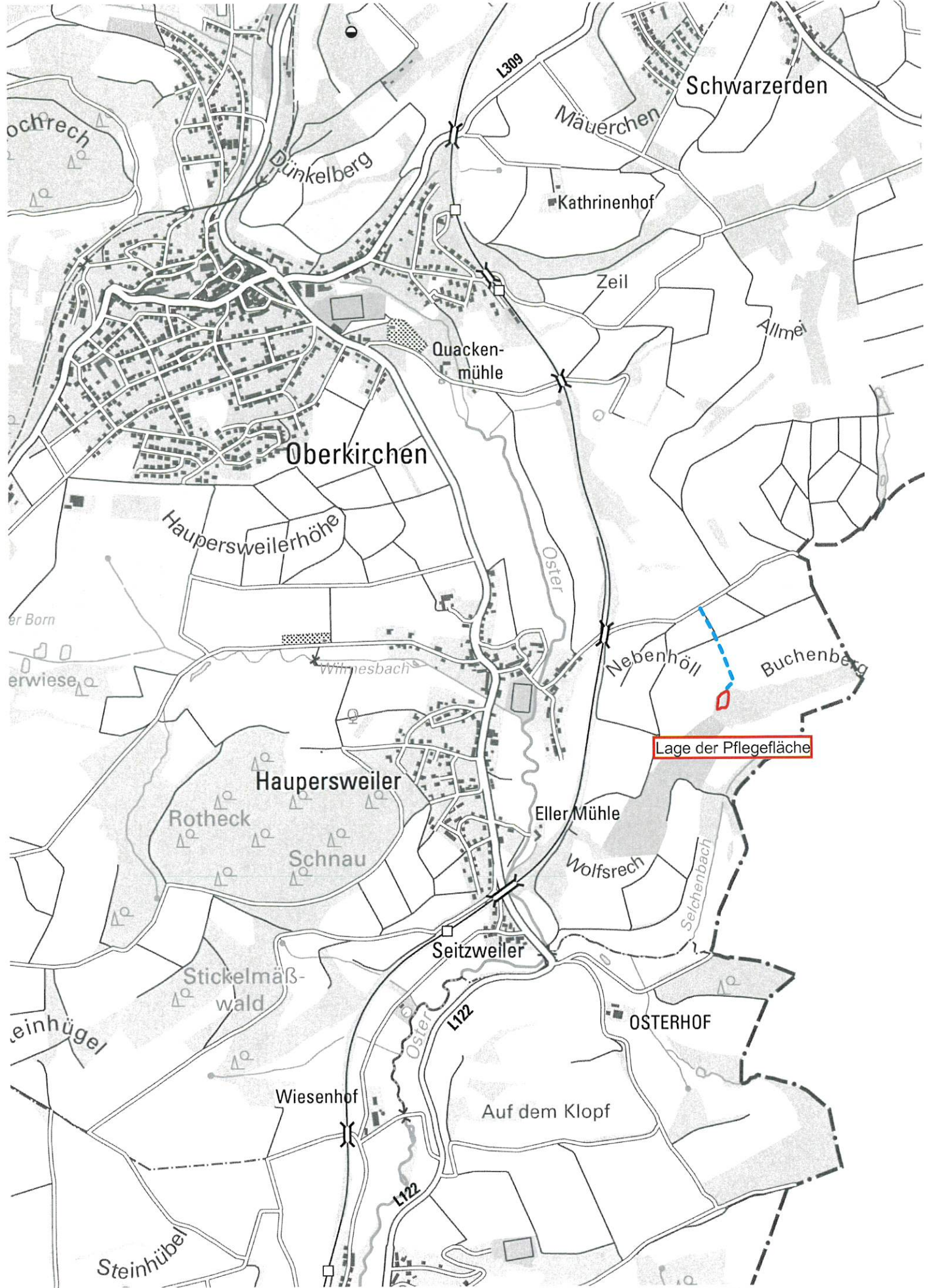

.....
(Unterschrift AN)



Roland Krämer
Kurator der Naturlandstiftung Saar

Anlage 1

Angebot des Auftragnehmers, Luftbild



Schwarzerden

Mauerchen

L309

Dinkelberg

Kathrinenhof

Zeil

Allmei

Quackenmühle

Oberkirchen

Haupersweilerhöhe

Oster

Nebenhöll

Buchenberg

Lage der Pflegefläche

Haupersweiler

Ellermühle

Rotheck

Schnau

Wolfsrech

Selchenbach

Seitzweiler

OSTERHOF

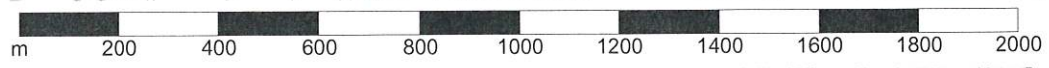
Steinhügel

Stickelmaßwald

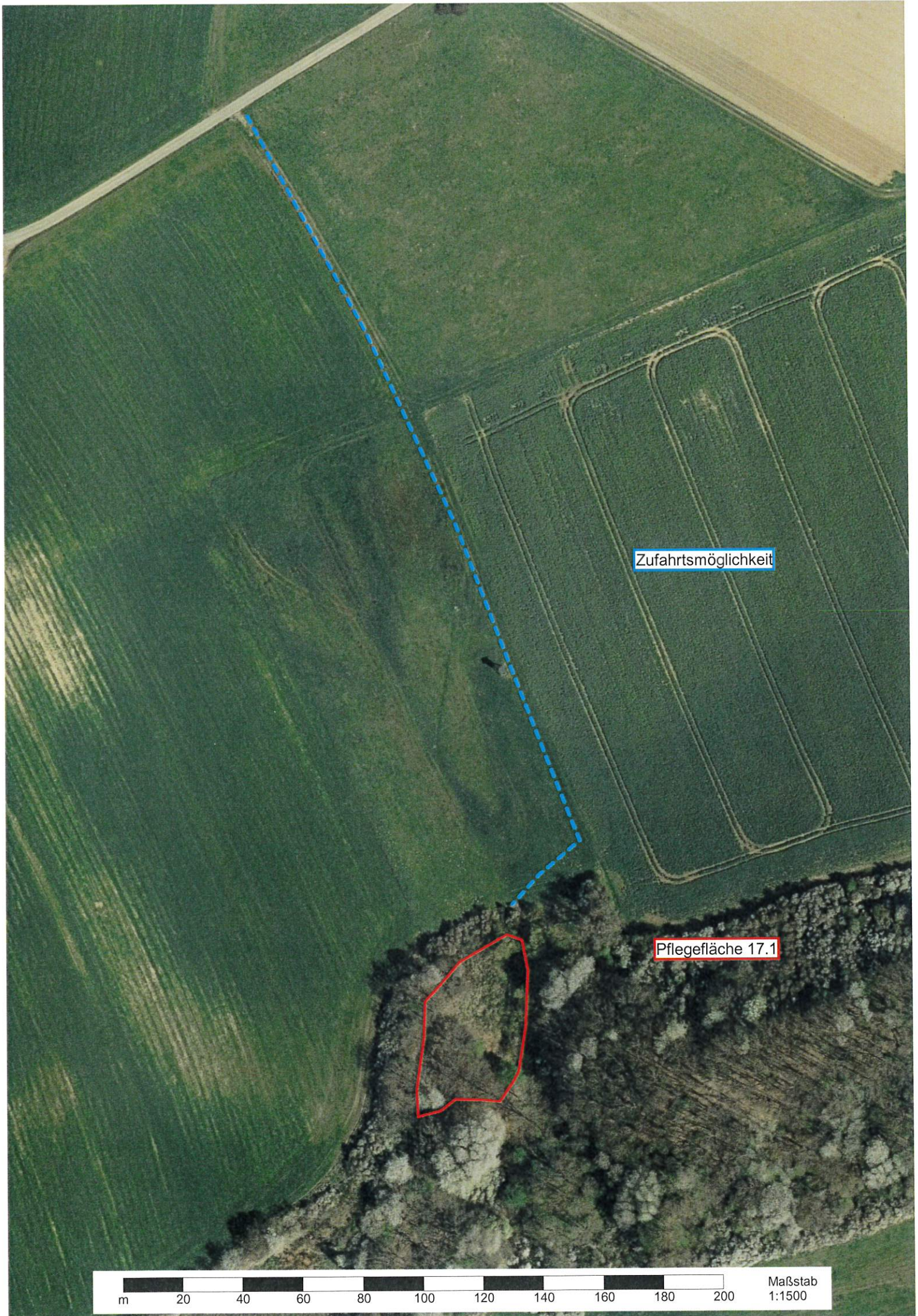
Wiesenhof

Auf dem Klopff

Steinhügel

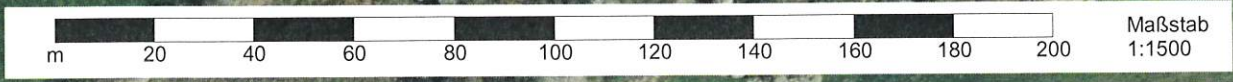


Maßstab 1:15000



Zufahrtsmöglichkeit

Pflegefläche 17.1





**naturland
stiftung saar**

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Die Holzfäller GbR
Am Nußrech 2
66606 St. Wendel

15.12.2022

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:
J. Kautenburger

Telefonnr.:
0681 / 954 25 14

E-Mail:
kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im Natura 2000-Gebiet
"Ostertal", Roden von Gehölzaufwuchs und Abräumen
Pflegefläche 17.1
Verdingungsverhandlung ohne Teilnahmewettbewerb**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf der oben genannten Fläche (s. Kartenausschnitt) innerhalb des Natura 2000-Gebiet "Ostertal bei Happersweiler" zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum bis Ende Februar eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Teilfläche 17.1

Es handelt sich hierbei um eine Fläche mit unregelmäßigem Profil mit z. T. felsigem Untergrund in Hanglage. Die Fläche wurde 2019 freigestellt und soll nun nachgepflegt werden. Der Gehölzaufwuchs besteht u. a. aus Ginster, Brombeeren, Schlehdorn, Rosen und Holunder bis ca. 3 m Höhe. Die Fläche ist von jeglichem Bewuchs freizustellen, bodengleich abzuschneiden, zu entnehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Flächengröße: ca. 1.600 m²

Wenn Sie Interesse haben die Flächen in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um Ihr Pauschalangebot bis zum **06.01.2023**. Aufgrund der Topografie wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen. Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werksvertrag geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Jürgen Kautenburger
Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Roland Krämer

STEUER

UST-ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinte Volksbank eG
Saarlouis - Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODE33B2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE





**naturland
stiftung saar**

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Fa. Simon & Bosslet GmbH
Wiesenstraße 11
66557 Illingen

15.12.2022

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:	Ansprechpartner: J. Kautenburger	Telefonnr.: 0681 / 954 25 14	E-Mail: kautenburger@oefm.de
--------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------	---------------------------------

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im Natura 2000-Gebiet
"Ostertal", Roden von Gehölzaufwuchs und Abräumen
Pflegefläche 17.1
Verdingungsverhandlung ohne Teilnahmewettbewerb**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf der oben genannten Fläche (s. Kartenausschnitt)
innerhalb des Natura 2000-Gebiet "Ostertal bei Happersweiler" zur
Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im
Zeitraum bis Ende Februar eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Teilfläche 17.1

Es handelt sich hierbei um eine Fläche mit unregelmäßigem Profil mit z. T. felsigem
Untergrund in Hanglage. Die Fläche wurde 2019 freigestellt und soll nun
nachgepflegt werden. Der Gehölzaufwuchs besteht u. a. aus Ginster, Brombeeren,
Schlehdom, Rosen und Holunder bis ca. 3 m Höhe.
Die Fläche ist von jeglichem Bewuchs freizustellen, bodengleich abzuschneiden, zu
entnehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
Flächengröße: ca. 1.600 m²

Wenn Sie Interesse haben die Flächen in unserem Auftrag zu pflegen,
bitten wir um Ihr Pauschalangebot bis zum **06.01.2023**.
Aufgrund der Topografie wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe
empfohlen.
Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werksvertrag geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Jürgen Kautenburger
Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Roland Krämer

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis - Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODE33B2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE





Fa. Matthias Becker
Im Friedelchen 8
66679 Losheim am See

15.12.2022

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:	Ansprechpartner: J. Kautenburger	Telefonnr.: 0681 / 954 25 14	E-Mail: kautenburger@oefm.de
--------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------	---------------------------------

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im Natura 2000-Gebiet
"Ostertal", Roden von Gehölzaufwuchs und Abräumen
Pflegefläche 17.1
Verdingungsverhandlung ohne Teilnahmewettbewerb**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf der oben genannten Fläche (s. Kartenausschnitt)
innerhalb des Natura 2000-Gebiet "Ostertal bei Happersweiler" zur
Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im
Zeitraum bis Ende Februar eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Teilfläche 17.1

Es handelt sich hierbei um eine Fläche mit unregelmäßigem Profil mit z. T. felsigem
Untergrund in Hanglage. Die Fläche wurde 2019 freigestellt und soll nun
nachgepflegt werden. Der Gehölzaufwuchs besteht u. a. aus Ginster, Brombeeren,
Schlehdorn, Rosen und Holunder bis ca. 3 m Höhe.
Die Fläche ist von jeglichem Bewuchs freizustellen, bodengleich abzuschneiden, zu
entnehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
Flächengröße: ca. 1.600 m²

Wenn Sie Interesse haben die Flächen in unserem Auftrag zu pflegen,
bitten wir um Ihr Pauschalangebot bis zum **06.01.2023**.
Aufgrund der Topografie wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe
empfohlen.
Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werkvertrag geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Jürgen Kautenburger
Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Roland Krämer

STEUER

UST-ID-NR: DE210369867

BANK

Verenigte Volksbank eG
Saarlouis - Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODE33SB2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE





Fa. Saarholz
Brunnenstraße 6
66625 Nohfelden

15.12.2022

Ihr Zeichen / ihre Nachricht vom:	Ansprechpartner:	Telefonnr.:	E-Mail:
	J. Kautenburger	0681 / 954 25 14	kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im Natura 2000-Gebiet
"Ostertal", Roden von Gehölzaufwuchs und Abräumen
Pflegefläche 17.1
Verdingungsverhandlung ohne Teilnahmewettbewerb**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf der oben genannten Fläche (s. Kartenausschnitt)
innerhalb des Natura 2000-Gebiet "Ostertal bei Haupersweiler" zur
Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im
Zeitraum bis Ende Februar eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Teilfläche 17.1

Es handelt sich hierbei um eine Fläche mit unregelmäßigem Profil mit z. T. felsigem
Untergrund in Hanglage. Die Fläche wurde 2019 freigestellt und soll nun
nachgepflegt werden. Der Gehölzaufwuchs besteht u. a. aus Ginster, Brombeeren,
Schlehdorn, Rosen und Holunder bis ca. 3 m Höhe.

Die Fläche ist von jeglichem Bewuchs freizustellen, bodengleich abzuschneiden, zu
entnehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Flächengröße: ca. 1.600 m²

Wenn Sie Interesse haben die Flächen in unserem Auftrag zu pflegen,
bitten wir um Ihr Pauschalangebot bis zum **06.01.2023**.

Aufgrund der Topografie wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe
empfohlen.

Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werksvertrag geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Jürgen Kautenburger

Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Jürgen Kautenburger

Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Roland Krämer

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis - Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODE33SBZ

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



Naturlandstiftung Saar

0 5. Jan. 2023

Eingang _____
Anlagen _____



Die Holzfäller GbR Andrej & Lea Löchel Am Nussrech 2 66606 St.Wendel - Bliessen

Naturlandstiftung Saar
Herr Kautenburger
Feldmannstr. 85
66119 Saarbrücken

Kundeninfo

Kunden-Nr.: 735
Telefon: 0681 9542514
eMail: kautenburger@oefm.de

Die Holzfäller GbR
Andrej Löchel
Lea Löchel
Am Nussrech 2
66606 St. Wendel

Tel.: 06854 9096760
info@dieholzfaeller.de
www.dieholzfaeller.de

Angebot 20235

zu Termin vor Ort 03.01.2023

Datum: 05.01.2023
Bearbeiter: Lea Löchel

Herzlichen Dank für Ihr Interesse an unseren Produkten und Dienstleistungen. Wir erlauben uns wie folgt anzubieten:

Pos	Beschreibung	Einzelpreis	Menge	Summe
Durchführung von Pflegemaßnahmen im Natura 2000-Gebiet "Ostertal"				
1.1	Roden von Gehölzaufwuchs und Abräumen Pflegefläche 17.1 It. Schreiben vom 15.12.22 Aufgrund der starken Staunässe vor Ort ist hier nur eine Abarbeitung bei absoluter Trockenheit oder mind. 10 Tagen Dauerfrost möglich.	1100,00	1 Pauschale	€ 1.100,00
Zwischensumme Durchführung von Pflegemaßnahmen im Natura 2000-Gebiet "Ostertal"				€ 1.100,00
Netto				1.100,00
19% MwSt				209,00
Gesamtbetrag				1.309,00

Für weitere Beratung oder Rücksprache stehen wir Ihnen gerne telefonisch oder per Mail zur Verfügung.

Dieses Angebot ist 14 Tage gültig.

Dieses Angebot wird gültig durch Ihre Unterschrift:
Bitte mailen Sie das unterschriebene Angebot an info@dieholzfaeller.de zurück.

Unterschrift Auftraggeber

Rechnerisch, wirtschaftlich
und fachtechnisch geprüft

Saarbrücken, den 16.01.23

naturland
stiftung saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

Kreissparkasse St. Wendel
IBAN: DE83 5925 1020 0000 6516 12
BIC: SALADE51WND
USt.-ID DE321339530

Naturlandstiftung Saar
02. Jan. 2023
Eingang _____
Anlagen _____

Saarholz - Brunnenstraße 6 - 66625 Nohfelden
Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 65
66119 Saarbrücken

Kontakt:
Saarholz
Brunnenstraße 6
66625 Nohfelden
rechnung@saarholz.com
Tel.: 06852/903195

Datum: 02.01.2023
Angebots-Nr.: 202300001
Kunden-Nr.: 23442
Sachbearbeiter/-in: Sina Larissa Zell

Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

Pos.	Anzahl	Einheit	Artikelnr.	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	1	Stk.		Pauschal Angebot Durchführung von Pflegemaßnahmen im Natura 2000- Gebiet "Ostertal", Roden von Gehölzaufwuchs und Abräumen Verdingungsverhandlung ohne Teilnahmewettbewerb Pflegefläche 17.1	1.800,00 €	1.800,00 €
Summe						1.800,00 €
Mehrwertsteuer 19% auf 1.800,00 € netto						342,00 €
Zu zahlender Betrag						2.142,00 €

Die Lieferung erfolgt frei Haus.
14 Tage rein netto

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihnen zusagt und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

Sina Larissa Zell

Rechnerisch, wirtschaftlich
und fachtechnisch geprüft

Saarbrücken, den 16.01.23


naturland
stiftung saar
Feldmannstraße 65
66119 Saarbrücken



Matthias Becker

Baumfällungen • Gartenpflege Landschaftspflege

Matthias Becker · Im Friedelchen 8 · 66679 Losheim am See

NATURLANDSTIFTUNG SAAR
z. Hd. Herr Kautenburger
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

Naturlandstiftung Saar

04. Jan. 2023

Eingang _____
Anlagen _____

Rissenthal, den 04.01.2023

Angebot: Pflegemaßnahme Natura 2000 „Ostertal bei Happersweiler“

Sehr geehrte Damen und Herrn, sehr geehrter Herr Kautenburger,

zunächst bedanke ich mich für die Anfrage und unterbreite Ihnen ein Angebot für die o. g. Arbeiten.

Das Freistellen der Flächen 17.1 mit Abräumen des Schnittgutes und dessen Entsorgung biete ich wie folgt an.

Arbeitsaufwand:

Forstwirtschaftsmeister, Facharbeiter

1.600,00 M² x 1,20 € / M²

1.920,00 €

Gesamt
19 % MwSt.

1.920,00 €
364,80 €

Angebotsbetrag

2.284,80 €

Im Angebotspreis sind alle Nebenkosten enthalten. Ein vorsichtiges Arbeiten, um Schäden zu vermeiden und ein ordentliches Verlassen der Baustelle sind für uns selbstverständlich.

Für Fragen und oder weitere Informationen stehe ich Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Ich hoffe, dass Ihnen mein Angebot zusagt, und würde mich freuen, wenn Sie mir Ihren geschätzten Auftrag erteilen. Termintreue und eine fachgerechte Auftrags erledigung kann ich Ihnen jetzt schon zusagen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Becker
Forstwirtschaftsmeister

Rechnerisch, wirtschaftlich
und fachtechnisch geprüft

Saarbrücken, den 16. 01. 23



Bei Zahlung innerhalb 10 Tagen ab Rechnungserhalt gewähren wir 2 % Skonto.

Naturlandstiftung Saar
 12. Jan. 2023
 Eingang _____
 Anlagen _____

Simon & Bosslet GmbH * Wiesenstraße 11 * 66557 Illingen

Naturlandstiftung Saar
 Herrn Dr. Axel Didion
 Feldmannstrasse 85
 66119 Saarbruecken



Simon & Bosslet GmbH
 Wiesenstraße 11
 D - 66557 Illingen
 Tel.: 06825 / 970 89 66
 Fax: 06825 / 410 439

Ihr Ansprechpartner:
Anja Sailer
 06825 / 970 89 66
 info@simon-bosslet.de

Kunden-Nr.: 10280
Projekt-Nr.: 23000008
Illingen, 12.01.2023

Angebot 23000006

Betreff: Baumarbeiten; Ostertal Pflegefläche 17.1

Sehr geehrter Herr Kautenburger,

wir bedanken uns noch einmal für Ihre Anfrage und möchten Ihnen nachfolgendes Angebot unterbreiten:

Position	Menge ME	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	1,00 Pau	Teilfläche 17.1	4.557,00	4.557,00
		Fläche von jeglichem Bewuchs freistellen, Bewuchs aufnehmen, vor Ort häckseln und seitlich im Unterholz unter Ausschluss von Haufenbildung verteilen.		
		Das anfallende Material wird vor Ort gehackt		
Nettosumme				4.557,00
Umsatzsteuer			19 %	865,83
Gesamtsumme				5.422,83

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rechnerisch, wirtschaftlich
 und fachtechnisch geprüft
 Saarbrücken, den 16.01.23

**naturland
 stiftung saar**
 Feldmannstraße 85
 66119 Saarbrücken

Inhaber
 Tobias Wagner
 Steuer-Nr. 040/118/04735
 USt-IdNr. DE327239815

Hausanschrift
 Simon & Bosslet GmbH
 Wiesenstraße 11
 D - 66557 Illingen

Bankverbindung
 Bank 1 Saar
 IBAN: DE40 5919 0000 0123 8790 07
 BIC : SABADE55

Vergabevermerk
Umsetzung der Pflegemaßnahmen im Natura 2000-Gebiet
„Ostertal“, Pflegefläche Nr. 17.1

Wertung der Angebote

I. Allgemeines

- | | |
|------------------------------|--|
| 1. Auftraggeber: | Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken |
| 2. Angebotsanfrage vom: | 15.12.2022 |
| 3. Abgabetermin: | 06.01.2023 |
| 3. Auftragsvergabe: | 17.01.2023 |
| 4. Ausführungsfristen: | bis 28.02.2022 |
| 6. Auszuführende Leistungen: | Gehölzaufwuchs entfernen |

6.1 Wesentliche Leistungen

Auf einer Fläche mit ca. 0,16 ha freigestellte Felsgrusfluren Aufwuchs entfernen

7. Geschätzter Auftragswert: 2.000,00 €

II. Vergabeverfahren

Die Pflegemaßnahme wurde im Rahmen einer Verdingungsverhandlung ohne Teilnahmewettbewerb vergeben. Es wurden vier Angebote angefragt. Zum Abgabetermin lagen vier Angebote vor.

III. Wertung und Vergabe

Die Angebote wurden zuerst formell geprüft und dann gewertet. Das Ergebnis beläuft sich nach der rechnerischen Prüfung auf die in Tabelle 1 aufgeführten Angebotssummen:

Die Angebote wurden technisch, rechnerisch und wirtschaftlich geprüft. Das Angebot der Fa. Die Holzfäller ist am günstigsten. Die Fa. Die Holzfäller besitzt die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen und verfügt über die notwendigen technischen Mittel und Ausrüstungen. Die Fa. Die Holzfäller wurde am 17.01.2022 zum Bruttoangebotspreis von 1.309,00 € mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Tabelle 1: Bruttoergebnisse ohne Abzug nach rechnerischer Prüfung

Lfd. Nr.	Bieter	Gesamtsumme in €
1	Fa. Die Holzfäller	1.309,00
1	Fa Saarholz	2.142,00
2	Fa. Becker	2.284,80
3	Fa. Simon & Bosslet	5.422,83

Saarbrücken, 17.01.2023
Gez.: Jürgen Kautenburger



naturland
stiftung saar

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Die Holzfäller GbR
Am Nußrech 2
66606 St. Wendel

17.01.2023

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:

Telefonnr.:

E-Mail:

J. Kautenburger

0681 / 954 25 14

kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im Natura 2000-Gebiet
"Ostertal", Roden von Gehölzaufwuchs und Abräumen
Pflegefläche 17.1
Verdingungsverhandlung ohne Teilnahmewettbewerb
Auftragserteilung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung und Wertung der Angebote zur o. g. Maßnahme erteilen wir Ihnen hiermit den Auftrag für die Umsetzung der o. g. Pflegemaßnahmen zur Bruttoangebotssumme von 1.309,00 € (incl. 19 % MwSt). Mit der Maßnahme kann umgehend begonnen werden.

Rechnungsempfänger ist das
Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz
über Naturlandstiftung Saar

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

Die Rechnung bitte zweifach an uns senden, nach Prüfung und Richtigstellung leiten wir ihre Rechnung ans Landesamt zur Auszahlung weiter.

Den Werkvertrag bitte unterschreiben und ein Exemplar an uns zurück.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Jürgen Kautenburger

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Roland Krämer

STEUER

UST-ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis - Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODE33SB2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE

